



KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 den Allgemeinen und den Ergänzenden Bebauungsplan „Hochwiese“, welcher mit Erlassungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hippach vom 02.05.1996 genehmigt wurde, aufzuheben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 27.02.2025
abgenommen am: 04.04.2025

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

